



ESG NACHHALTIGKEITS- BERICHTERSTATTUNG NACH CSRD

RICHTLINIE ZUR **NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG VON UNTERNEHMEN**

Die RICHTLINIE (EU) 2022/2464 (**CSRD-Richtlinie: Corporate Sustainability Reporting Directive**) standardisiert die nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie verpflichtet große Unternehmen, im Lagebericht über ESG-Themen (Environmental, Social, Governance) zu berichten.

WER MUSS ZUKÜNFTIG BERICHTEN – WAS HEISST DIREKT ODER INDIREKT?

Ab Geschäftsjahr 2025 sind große Kapitalgesellschaften direkt berichtspflichtig, wenn zwei von **drei Größenkriterien** erfüllt sind: Umsatz > 50 Mio. € und/oder Bilanzsumme > 25 Mio. € und/oder > 250 Mitarbeiter:innen.

KMUs sind häufig indirekt in der Lieferkette berichtspflichtiger Unternehmen betroffen, insbesondere zu Fragen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zum **Product Carbon Footprint** gelieferter Waren und Dienstleistungen.

WELCHE BERICHTSSTANDARDS SOLLEN GELTEN?

Die **European Sustainability Reporting Standards (ESRS, DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2772)** geben an, wie ein Bericht gemäß CSRD Richtlinie aufzubauen ist.

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat die Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entworfen. Es gibt Umsetzungsleitfäden zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse, zur Wertschöpfungskette sowie eine Liste zu den ESRS Datenpunkten.

Die finanziellen Schlüsselkennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) sind gemäß der **EU Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852** zu berichten.

Die Anwendung der Taxonomie-VO sowie der europäischen Berichtstandards (ESRS) sind für den Bericht verpflichtend.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN ÄNDERUNGEN KOMMEN AUF DIE UNTERNEHMEN ZU?

- Nachhaltigkeit als Teil des Lageberichts – kein separater Bericht möglich
- Verpflichtende externe Prüfung – durch unabhängige Dritte
- Digitalisierung - Offenlegung in digitalem, maschinenlesbarem ESEF-Format

FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR KMU

- **Prüfen Sie Ihre ESG-Berichtspflicht!**
- **Früh starten und schrittweise erarbeiten!**
- Bei direkter Berichtspflicht: Installieren Sie ein Nachhaltigkeitsmanagement!

Angesichts der zusätzlichen Berichtspflichten zur Nachhaltigkeit stehen viele Unternehmen vor neuen Herausforderungen – die WKOÖ unterstützt die Mitglieder bei diesem Prozess bestmöglich.

MEHR INFORMATIONEN: wko.at/ooe/umwelt-energie/nachhaltigkeitsberichte

